

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Marc Bernhard, Siegbert Droese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24401 –**

Reaktivierung der Wehrpflicht

A. Problem

Der Bund stellt gemäß Artikel 87a des Grundgesetzes (GG) Streitkräfte zur Verteidigung auf. Zur Wahrnehmung dieses Verfassungsauftrags sei die Bundeswehr gegen einen kampfstarken Herausforderer nicht mehr in der Lage. Im Rahmen einer sogenannten „Friedensdividende“ sei nicht nur bei den Streitkräften gespart, sondern seien vielfach auch bundeseigene Strukturen und Einrichtungen der Zivilen Verteidigung abgebaut worden. Die einseitige Ausrichtung der Bundeswehr auf die Teilnahme an Auslandseinsätzen habe dazu geführt, dass der Umfang, ihre Strukturen, die vorgehaltenen Fähigkeiten und ihre Durchhaltefähigkeit nicht mehr dem Verfassungsauftrag einer verteidigungsfähigen Streitkraft entsprächen. Ein wesentliches Element einer verteidigungsfähigen Bundeswehr sei motiviertes, geeignetes und ausgebildetes Personal. Der Personalkörper müsse unter Bedrohung aufwachsen und im Extremfall die Bundeswehr auf Kriegsstärke bringen können. Die bei Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zugrundeliegenden Bedingungen lägen nicht mehr vor.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24401 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich

Vorsitzender

Kerstin Vieregge
Berichterstatlerin

Siemtje Möller
Berichterstatlerin

Rüdiger Lucassen
Berichterstatter

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Berichterstatlerin

Tobias Pflüger
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kerstin Vieregge, Siemtje Möller, Rüdiger Lucassen, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Tobias Pflüger und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24401** in seiner 193. Sitzung am 20. November 2020 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach der Vorlage solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die allgemeine Wehrpflicht zu reaktivieren. Jährlich sollten mindestens 30 000 Männer zu einem zwölf-monatigen Wehrdienst einberufen werden, der nicht zwingend in einem ununterbrochenen Zeitraum abgeleistet werden müsse. Freiwilliger Wehrdienst gemäß § 58b des Soldatengesetzes gelte weiterhin als besonderes staatsbürgerliches Engagement und solle entsprechend vergütet und gefördert werden (z. B. Berufsförderungsdienst).

Der allgemeine Wehrdienst solle allen Geschlechtern offen stehen. Ausländer seien nicht wehrpflichtig. Nicht-deutsche Freiwillige könnten regelmäßig nicht als Soldat in der Bundeswehr dienen.

Der Wehrdienst solle unter anderem im Rahmen der Erarbeitung von Rentenpunkten und der steuerlichen Berücksichtigung besonders gefördert werden.

Die Maßnahmen der Zivilen Verteidigung (THW, Blaulichtorganisationen usw.) sollten neu strukturiert werden. Die Abschaffung des Ersatzdienstes aus Gewissensgründen sei zu korrigieren und entsprechende gesetzliche Regelungen müssten reaktiviert oder neu geschaffen werden. Etwaige Doppelstrukturen wie die Initiative „Dein Jahr für Deutschland – Freiwilliger Wehrdienst im Heimatschutz“ sollten abgeschafft werden.

Die Verpflichtung von Frauen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation gemäß Artikel 12a Absatz 4 GG solle ausgeplant und gesamtstaatlich geregelt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 106. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 112. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten.

Im Verlauf der Ausschussberatung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass es für eine Reaktivierung der Wehrpflicht weder einen parlamentarischen noch einen gesellschaftlichen Konsens gebe. Es sei zielführender, Menschen nicht zu einem Dienst zu zwingen, sondern das Prinzip der Freiwilligkeit zu stärken.

Die **SPD-Fraktion** betonte, dass auch die Bundeswehr selbst die Reaktivierung der Wehrpflicht ablehne. Die strukturellen Voraussetzungen für die Musterung, Unterbringung und Ausbildung von Wehrpflichtigen seien nicht mehr gegeben. Anstelle der Reaktivierung der Wehrpflicht solle der freiwillige Dienst attraktiver gestaltet werden.

Die **Fraktion der AfD** bekräftigte, dass die Aussetzung der Wehrpflicht ein verteidigungspolitischer Fehler gewesen sei. Die Bundeswehr leide in der Folge unter anderem unter einem Personalmangel, einer Überalterung der Truppe und einer Schwächung der Reserve. Durch eine Reaktivierung der Wehrpflicht könne wieder eine verlässliche Personalgewinnung erfolgen und das Prinzip des Staatsbürgers in Uniform gestärkt werden. Zudem habe auch die Wehrbeauftragte eine Diskussion über die Reaktivierung der Wehrpflicht gefordert.

Die **FDP-Fraktion** bekundete, dass eine Reaktivierung der Wehrpflicht nicht finanzierbar sei. Zudem sei eine Wehrpflicht nur für Männer verfassungswidrig.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstrich, dass es sich bei der Wehrpflicht um einen Zwangsdienst handle. Zudem sei er aufgrund der Beschränkung auf ein Geschlecht verfassungswidrig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass die Wehrpflicht kein probates Mittel gegen den bestehenden Personalmangel sei. Die Debatte über ihre Reaktivierung habe nichts mit der Lösung gegenwärtiger Herausforderungen der Bundeswehr zu tun.

Im Ergebnis beschloss der **Verteidigungsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24401 zu empfehlen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Kerstin Vieregge
Berichterstatlerin

Sientje Möller
Berichterstatlerin

Rüdiger Lucassen
Berichterstatler

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Berichterstatlerin

Tobias Pflüger
Berichterstatler

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatler